

**Bauleitplanverfahren: Bebauungsplan Nr. 534
"Niederes Feld", 2. Teilaufhebung**

**Beteiligung der TOB s und der Fachbereiche an der
Bauleitplanung**

Bezeichnung	beteiligt
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	X
Landkreis Hameln-Pyrmont, Amt 42 - Bauaufsicht	X
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	X
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement	X
Staatlichen Baumanagement Weser-Leine, Dienststelle Hameln	x
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hameln	x
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden	
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Geologischer Dienst für Niedersachsen	x
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover, Ländliche Entwicklung	x
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südniedersachsen	x
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser(nur beteiligen bei Flurbereinigungsverfahren)	
Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim	
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln	x
Handwerkskammer Hannover	
Agentur für Arbeit	
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	x
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst	x
Deutscher Wetterdienst, Niederlassung Hamburg, Verwaltungsbereich Nord	x
DB Services Immobilien GmbH, Immobilienbüro Hannover	x
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	x
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	x
Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI 21	x
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	X
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG / Webseite: https://glasfaser-nordwest.de/neubaugebiet/ (nur bei Neubaugebieten)	X
EWE NETZ GmbH	x
Westfalen Weser Netz (vorm. E.ON Westfalen AG)	x
Enertec Hameln GmbH	x
Avacon AG Prozesssteuerung – DGP (Bereich – Gashochdruck sowie 110 kV-Netz)	x
TenneT TSO GmbH (Bereich - 220 kV/380 kV-Netz)	x
Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH	x
GASCADE Gastransport GmbH, Fachbereich Leitungsrechte und -dokumentation	x
Open Grid Europe GmbH (vorm. E-ON Engineering / E-ON Ruhrgas, E-ON Gastransport)	x
Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH	x
Avacon Netz GmbH	
Deutsche Glasfaser	x
Deutsche Telekom	x

Eingang	keine Bedenken	Bedenken
21.12.23	x	
24.11.23	x	
20.12.23	x	
12.12.23	x	
06.11.23	x	
28.11.23	x	
07.12.23	x	
03.11.23	x	
06.11.23	x	
20.12.23	x	
03.11.23	x	
03.11.23	x	
03.11.23	x	
11.12.23	x	
06.11.23	x	
09.11.23	x	
20.12.23	x	

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Annette Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
03.11.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.11.00056

Durchwahl
0511 643 3432

Hannover
20.12.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 534 „Niederes Feld“ 2. Teilaufhebung,

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt.

Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist bei Hinweisen auf Subrosion ggf. anzupassen. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Geogefahren > Subrosion > [Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren](#).

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS Kartenserver: Thema Ingenieurgeologie](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Hinweise

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Annette Merbold

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Deutsche Telekom Technik GmbH, Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover

Stadt Hameln
Abteilung 41
Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Stefan Mau | 7917/2023
+49 511 3334108 | stellungnahme.hannover@telekom.de
18.12.2023 | Bebauungsplan Nr. 534 Niederes Feld 2. Teilaufhebung, OT Afferde, Stadt Hameln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

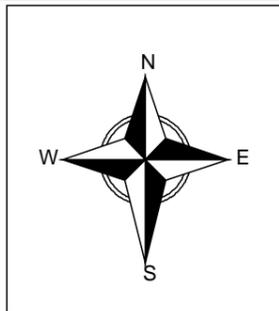
Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen seitens der Telekom grundsätzlich keine Bedenken.

Im Planbereich befinden sich allerdings Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist deshalb darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien informieren.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord		
PTI	Hannover		
ONB	Hameln	AsB	1
Bemerkung:		VsB	5151A
		Name	PTI 21 Hermann, Anna Franz
		Datum	03.11.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Ulrike Seydel-Bergmann
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 03.11.2023 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TB-2023-01272 Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 28.11.2023 3 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln - Afferde, B-Plan Nr. 534 "Niederer Feld" 2. Teilaufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 26 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://lgl.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Alonso-Cortes



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2023-01272

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Hameln - Afferde, B-Plan Nr. 534 "Niederes Feld" 2. Teilaufhebung**

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A****Luftbilder:**

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

